

3.1.4. Vorzählerleitungen

Vorzählerleitungen sind möglichst kurz zu halten und müssen durchgehend der Schutzmaßnahme Schutzisolierung entsprechen.

Jedenfalls ist der Spannungsabfall von der Übergabestelle bis zur Messeinrichtung $\leq 1\%$ der Nennspannung zu gewährleisten (siehe TAEV Bundeseinheitliche Fassung 2020, II, Pkt. 2.4).

Alle betrieblichen, gewerblichen Anlagen und Gemeinschaftsverbraucheranlagen deren Leistungsbedarf 18 kW übersteigt, sind im Hauptsicherungskasten oder in unmittelbarer Nähe nach dem Hauptsicherungskasten anzuschließen (Vorzählersicherungskasten). Jede Verrechnungszählung ist mit einer eigenen Vorzählersicherung auszustatten.